

Schuleingang (neu) – und wieder stimmt Einiges nicht!

zB: Leserforum Kleine Zeitung vom 15. Februar 2016

Eltern lassen es nicht zu

Neun Kinder einer Volksschulklasse haben das Lehrziel der 3. Klasse nicht erreicht. Das kam ja nicht von heute auf morgen! Wir Lehrer müssen jeden Lernfortschritt und jedes Elterngespräch dokumentieren. Das ganze Problem daran ist, dass Eltern in den ersten beiden Schulstufen einverstanden sein müssen, wenn ihr Kind eine Schulstufe noch einmal machen soll, also umgestuft werden soll. Da gehen viele Elterngespräche voraus, gezielte Fördermaßnahmen müssen gesetzt und dokumentiert werden. Sind Eltern dann trotzdem nicht einverstanden, muss das Kind in die 3. Klasse aufsteigen, es fehlt aber an den Grundlagen der ersten beiden Schulstufen, aus welchen Gründen auch immer (meist braucht das Kind nur Zeit, um nachzureifen), und kann dann dem Lehrstoff nicht mehr folgen. Dann hat die Lehrperson nur mehr die Möglichkeit einer negativen Beurteilung. Dann erfolgt der große Aufschrei der Eltern!

Meine Frage an die zuständige Politik ist nun: Warum haben Eltern ein Mitspracherecht, wenn sie doch die Situation sicher nicht besser einschätzen können als die zuständige Lehrperson? Hat man dem Kind nun etwas Gutes getan? Jetzt tut es viel mehr weh, die Klasse verlassen zu müssen.

VOL Renate Leyacker, Graz

Richtigstellung durch LVEV

veröffentlicht am 17. Februar 2016

Eigenes Lerntempo möglich

LB „Eltern lassen es nicht zu“, 15. 2.

Wie sollen sich Eltern zurechtfinden, wenn auch Lehrerinnen nicht wissen, was Sache ist? Die Behauptung, Eltern müssten einverstanden sein, wenn für ihr Kind ein Wechsel in die nächstniedrigere Schulstufe erforderlich ist, ist falsch! Auf Antrag der Klassenlehrerin kann die Schulkonferenz darüber entscheiden. Die Entscheidung muss begründet werden. Eltern haben nur die Möglichkeit, Widerspruch zu erheben. Dann liegt es am Landeschulrat, der Schule recht zu geben oder nicht. Das Modell (neuer) Schuleingang sollte nicht zu einem Wiederholen von Schulstufen führen, sondern es den Kindern ermöglichen, je nach ihren individuellen Voraussetzungen und in ihrem Lerntempo die Lehrplaninhalte aller Schulstufen der Grundstufe I innerhalb von ein, zwei oder drei Jahren zu

bewältigen. Einverstanden müssen Eltern nicht mit dem Wechsel der Schulstufe während des Unterrichtsjahres sein, sondern nur mit einem gleichzeitigen Wechsel des Klassenverbandes, also der Klasse. Schulstufe und Schulklasse sind hier zwei nicht beliebig austauschbare Begriffe.

Ilse Schmid, Steirischer Landesverband der Elternvereine